



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0088 vom 10.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.08.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Veranstaltungsgeländes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Veranstaltungsgeländes aufzustellen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Sport- und Veranstaltungsgelände.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 305 und 306 sowie deren westlicher Verlängerung, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 332, 239 und 449,

im Osten: durch die Straßen Witthagen tlw. und Gausebrink tlw.,

im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstückes 128 tlw..

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 35 und 37 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Bezüglich eines evtl. Zusammenschlusses bzw. einer Fusion der Sportvereine (Arminia, Lau Brechte, Weiner und Langenhorst/Welbergen) in Ochtrup wurden zwischenzeitlich einige Abstimmungsgespräche der Vereine untereinander, mit der Stadt Ochtrup und auch mit dem Eigentümer des Geländes ehemals Cruse am Witthagen geführt. Dieser plant auch, das Gelände für Veranstaltungen (Konzerte u.ä.) und sonstige Freizeitgestaltung zu nutzen.

Die Verhandlungen haben jetzt einen Stand erreicht, an dem die Stadt Ochtrup für die weitere Entwicklung des Geländes am Witthagen mit der Bauleitplanung beginnen sollte, um zeitnah die

erforderlichen Gutachten (Artenschutzvorprüfung, Umweltbericht, Lärmschutzgutachten, Altlastenuntersuchung etc.) beauftragen zu können. Zeitgleich werden sich die Vereine weiter abstimmen und auch untereinander für einen Zusammenschluss werben, um eine für alle Seiten positive Lösung zu finden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung und ein Umweltbericht einschließlich Ökobilanz erstellt, in dem Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung. Die Kosten für erforderliche Gutachten werden von allen Beteiligten getragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Realisierung eines zentralen Sport- und Veranstaltungsgeländes sichert nicht nur Arbeitsplätze für die künftigen Generationen, sondern trägt auch dazu bei, das Veranstaltungs- und Sportangebot für alle Generationen in seiner Vielfalt zu beibehalten bzw. auszuweiten.

Im Auftrage:

Korten